



Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Verkehrsbeschränkungen zum Laurentiusmarkt

1. Anlässlich der Abhaltung des Laurentiusmarktes am 10.08.2025 sind die nachstehend genannten Straßen jeweils in der Zeit von Freitag, 08.08.2025, 7.00 Uhr, bis einschließlich Montag, 11.08.2025, 12.00 Uhr, für den gesamten Verkehr mit Zeichen 250 StVO, Absperrbaken (Z. 600 StVO) und Zusatzzeichen „Anwohner frei“, „Lieferverkehr frei“ zu sperren:
 - Poststraße zwischen Kirchplatz und Max-Fischer-Straße,
 - Verbindungsstraßen zwischen Lindauer Straße und Poststraße, nämlich Berggasse, Vogelberg, Schlößleweg und Venusberg (ausgenommen Anlieger),
 - Badstraße zwischen Poststraße und Krumbacher Straße.
2. Die Zufahrt zur Singoldpromenade ist vom 08.08.2025, 7.00 Uhr, bis 11.08.2025, 12.00 Uhr, mit Zeichen 260 StVO und Absperrbake zu sperren.
3. Das Halten für Kraftfahrzeuge ist vom 08.08.2025 bis 12.08.2025 im Zuge der Krumbacher Straße beidseitig von der Singoldbrücke bis zur Einmündung Kirchplatz mit Zeichen 283 StVO zu verbieten. Im Bereich der Poststraße und Badstraße ist das Halten ab Freitag, 08.08.2025 von 18.00 Uhr bis Montag, 11.08.2025, 19.00 Uhr, mit Zeichen 283 StVO zu verbieten.
4. Im Teilbereich der Krumbacher Straße zwischen Kreuzung Römerstraße/ Krumbacher Straße und Kreisverkehr Krumbacher Straße, ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge vom 08.08.2025 bis 12.08.2025 mit Zeichen 274 StVO auf 30 km/h zu beschränken.
5. Am Willi-Ohlendorf-Weg ist von der Krumbacher Straße aus auf die auf der westlichen Seite vorhandenen Parkflächen für Besucherfahrzeuge durch Aufstellung des Zeichens 314 StVO hinzuweisen.

Vollzug der Jahrmarktsatzung

Aus Anlass des Laurentiusmarktes, der am Sonntag, 10.08.2025, stattfindet, weist die Stadt auf Folgendes hin:

1. Der Jahrmarkt findet in der Post- und Badstraße statt. Außerhalb dieses Jahrmarktbereiches dürfen keine Marktstände, Buden und Schaustellergeschäfte aufgebaut und betrieben werden; ausgenommen ist der Volksfestplatz an der Krumbacher Straße. Der Marktbetrieb beginnt um 10.00 Uhr und endet um 19.00 Uhr.
2. Wer ein Geschäft betreiben will, bedarf der Zuteilung eines Standes oder Platzes durch die Stadt. Die Stadt ist berechtigt, nicht zugeteilte Plätze und Verkaufsstände auf Kosten des Unternehmers zu räumen oder räumen zu lassen. Der Jahrmarktbereich ist binnen einer Stunde nach dem Ende des Marktbetriebes zu räumen.

3. Während des Jahrmarktes ist insbesondere untersagt:
 - a) Waren zu versteigern;
 - b) Waren im Umhertragen feilzubieten;
 - c) eine Betätigung, die auf Betteln abgestellt ist;
 - d) der unbefugte Aufenthalt hinter Ständen, Buden, Fahrzeugen, u.dgl.;
 - e) Hunde mitzubringen.
4. Im Jahrmarktgebiet sind der Verkehr mit Fahrzeugen aller Art und das Reiten verboten. Ausgenommen sind Krankenfahrstühle und Kinderwagen. Das Verbot gilt nicht für den Zu- und Abtransport von Waren und Gegenständen für den Marktbetrieb durch den Betreiber oder seinen Beauftragten.
5. Auf Hygiene und Sauberkeit im Jahrmarktgebiet ist besonders zu achten. Zum Verkauf ausgelegte Nahrungs- und Genussmittel sind gegen jede Verunreinigung zu schützen.
6. Für die Zuteilung von Standplätzen und Ständen sind Gebühren nach der vom Stadtrat festgelegten Gebührenordnung zu entrichten.

Offenhaltung der Geschäfte aus Anlass des Laurentiusmarktes 2025

Der Stadtrat hat am 31.01.2023 eine Verordnung nach § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) beschlossen. Aufgrund dieser Verordnung ist heuer während der Abhaltung des Laurentiusmarktes am Sonntag, 10.08.2025, gestattet, dass die Verkaufsstellen im stehenden Gewerbe im unmittelbaren Umfeld des Laurentiusmarktes jeweils in der Zeit zwischen 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr offengehalten werden können.

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschriften des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

Bobingen, den 25.07.2025
Stadt Bobingen

gez.: Klaus Förster

Klaus Förster
Erster Bürgermeister